



Vorschläge zur Flächenentsiegelung in Durlach

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 27.09.2021

Vorlage Nr.: **2021/1310**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Stpla i.B.m. TBA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	10.11.2021	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Siehe ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 10.11.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Verwaltung hatte bereits in der Stellungnahme im Januar 2021 die Initiative zur Flächenentsiegelung begrüßt.

Grundsätzlich berücksichtigt die Stadt bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen die Reduktion von überdimensionierten Verkehrsflächen zugunsten von Grünflächen und Bäumen oder dem Radverkehr.

Bei den genannten Vorschlägen handelt es sich größtenteils um Verkehrsflächen, insbesondere Kreuzungsbereiche, die entsprechend den technischen Vorgaben und dem Nutzungskonzept betrieben werden. Ein Umbau hat eine umfangreiche Planung sowie hohe Baukosten zur Folge.

Die anfallenden Kosten und der Aufwand für Planung und Ausführung müssen in angemessenem Verhältnis zum späteren Nutzen stehen. Die vorgeschlagenen Entsiegelungsflächen sollten daher nicht als isolierte Maßnahmen umgesetzt, sondern bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen integriert werden.

Verkehrsflächen sind als Ingenieurbauwerke an zahlreiche Randbedingungen geknüpft. Für eine Entsiegelung beziehungsweise eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen muss zum Beispiel das Höhen- und Entwässerungskonzept der Straße angepasst werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass teilweise Aufgrabungen bis zum Kanal notwendig werden können. Ebenfalls muss bei der Wegnahme von Fahrstreifen im Bereich von Lichtsignal-gesteuerten Knotenpunkten die Lichtsignaltechnik erneuert und umprogrammiert werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Berücksichtigt werden muss ebenfalls die Infrastruktur im Untergrund.

Unbedingt muss von Beginn an auch die Leitungserhebung in den Fokus genommen werden. Denn Entsiegelungsmaßnahmen sind nur dann besonders wirkungsvoll, wenn diese mit Baumpflanzungen einher gehen. Für Baumstandorte sind leitungsfreie Standorte erforderlich, die Regelabstände zu Ver- und Entsorgungsleitungen müssen eingehalten werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die neu entstehenden Grünflächen auch die personellen und finanziellen Ressourcen bei der Verwaltung bereitgestellt werden müssen.

zu 1) ehemalige B10:

Die Maßnahme ist auch im Verkehrsentwicklungsplan unter Punkt "MIV.8.a: Umgestaltungspotenzial im Falle konkreter Umnutzungsabsichten" genannt, verbunden mit dem Hinweis, dass bei künftiger Nutzung nur noch einer Richtungsfahrbahn umfangreiche Anpassungen an den bestehenden planfreien Knotenpunkten erforderlich werden. Ob die Maßnahme als Ausgleichsfläche genutzt werden kann, wäre vor allem gegen den entsprechenden Aufwand abzuwägen. Als isolierte Maßnahme erscheint ein solcher Rückbau nicht darstellbar. Es würden mindestens 2 Mio. Euro für Rückbau und Entsorgung anfallen, vorausgesetzt der Straßenaufbau ist nicht mit Schadstoffen belastet.

zu 2) signalisierte Knotenpunkte:

Die entsprechenden Fahrstreifen erfüllen bestimmte, zum großen Teil sicherheitsrelevante Funktionen, z.B. gesondert signalisierte Abbiegebeziehungen, die nicht ohne Weiteres rückgebaut werden können.

zu 3:)

Die Bleichstraße / Raiherwiesenstraße sowie die ebenfalls überdimensionierte Kreuzung Bleichstraße / Auer Straße befinden sich im Umgriff des zu beantragenden Sanierungsgebietes Stadteingang Durlach, sie werden in diesem Zusammenhang weiter behandelt.

Möglichkeiten zur Entsiegelung werden gesehen.

Wegen der Gas- und Wasserleitungen, Abwasserkanäle und Stromleitungen im Bereich Bleichstraße / Auerstraße könnten Bäume hier nicht gepflanzt werden.